

# **Gutachten**

**Im Auftrag des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und  
Wirtschaft**

## **Gutachten zur Förderbeitragsverordnung 2016**

### **Elektrizitäts-/energiewirtschaftlicher Teil**

**erstellt von  
Dr. Harald Proidl  
DI Michael Sorger  
Energie-Control Austria**

**Wien, 14. September 2015**

## Auftrag

Mit Schreiben vom 2. Juli 2015 hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Autoren des vorliegenden Gutachtens als Sachverständige aus dem Bereich der Energiewirtschaft mit der Erstellung von Befund und Gutachten zum Ökostrom-Preis-Mengengerüst für 2016 beauftragt.

Im Detail werden darin folgende Beweisthemen angeführt, Zitat:

- 1. Prognose über die für das Kalenderjahr 2016 zu erwartenden Ökostrommengen, für die eine Abnahmeverpflichtung der Ökostromabwicklungsstelle besteht;*
- 2. Erstellung eines Preis/Mengengerüsts auf Basis der Prognose gemäß Z 1;*
- 3. Prognose für die benötigte Ausgleichsenergie;*
- 4. Ermittlung der aus der Ökostrompauschale gemäß § 45 bis § 47 ÖSG 2012 vereinnahmten Mittel auf Basis einer Prognose, wobei diesem Vorgang, sofern keine ausreichenden Daten zur Verfügung stehen, auch Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden können. Dabei ist auch die Anzahl der zugrunde gelegten Zählpunkte anzugeben.*

Auf Basis dieses Preis-Mengengerüsts werden in einem davon getrennten Gutachten, erstellt durch Sachverständige auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft, unter Berücksichtigung der Aufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle Vorschläge für die Höhe der Förderbeiträge ausgearbeitet.

Wien, am 14. September 2015



Dr. Harald Proidl

Energie-Control Austria

Leiter Ökoenergie und Energieeffizienz

Vereidigter Sachverständiger des Wirtschaftsministeriums

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Basisdaten für das Preis- und Mengengerüst für die Ökostrommengen 2015.....</b>	<b>6</b>
1.1	Ist-Daten 2008 bis Mitte 2015 .....	6
1.2	Weiterer Ökostromausbau mit Wirksamkeit 2016.....	8
1.2.1	Kleinwasserkraft Prognose 2015 und 2016 .....	9
1.2.2	Wind Prognose 2015 und 2016 .....	10
1.2.3	Photovoltaik Prognose 2015 und 2016 .....	12
1.2.4	Sonstiger Ökostrom (exklusive Wind, Kleinwasserkraft und Photovoltaik) Prognose 2015 und 2016 .....	13
<b>2</b>	<b>Basisdaten für die Ausgleichsenergie .....</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>Basisdaten für die Ökostrompauschale.....</b>	<b>18</b>
3.1	OeMAG-Vorschreibungen für Zählpunkt- Ökostrompauschale 2013 und 2014 .....	18
<b>4</b>	<b>Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt .....</b>	<b>20</b>
<b>5</b>	<b>Preis für Herkunftsnachweise laut § 10 Abs. 12 ÖSG 2012 .....</b>	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Gutachten.....</b>	<b>23</b>
6.1	Prognose der Ökostrommengen und Vergütungen 2015 und 2016.....	23
6.1.1	Kleinwasserkraft.....	23
6.1.2	Sonstiger Ökostrom (exklusive Kleinwasserkraft).....	23
6.2	Prognose der Ausgleichsenergiekosten 2016 .....	26
6.3	Prognose der Ökostrompauschale-Einnahmen 2016 .....	27
<b>7</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>28</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Engpassleistung in MW jener Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit OeMAG (2008 - 2015) .....	6
Tabelle 2: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die in den Jahren 2013 und 2014 von der OeMAG abgenommenen Mengen.....	7
Tabelle 3: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die von der OeMAG abgenommenen Mengen <sup>2</sup> jeweils im 1. Halbjahr 2015 sowie im 1. Halbjahr 2014 .....	7
Tabelle 4: Wasserkraft-Erzeugungskoeffizient (Laufkraftwerke) Jänner 2008 bis Juni 2015 .....	8
Tabelle 5: Kleinwasserkraftmengen – Jahreswerte und Halbjahreswerte sowie Wasserkrafterzeugungskoeffizient 2008 bis 2015 .....	9
Tabelle 6: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung bestehender Anlagen – Prognose 2015 .....	10
Tabelle 7: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2016 .....	10
Tabelle 8: Prognostizierter Ausbau der Windkraft im Jahr 2016 .....	11
Tabelle 9: PV-Prognose 2016 basierend auf dem zusätzlichen Unterstützungsvolumen 2016 .....	12
Tabelle 10: Entwicklung der AE-Mengen, Kosten und Preise 2010 bis 1. Halbjahr 2015.....	16
Tabelle 11: Entwicklung der AE-Kosten 2010 bis 1. Halbjahr 2015 .....	17
Tabelle 12: OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 2013.....	18
Tabelle 13: Zählpunktpauschale für das Jahr 2014 .....	19
Tabelle 14: Prognostizierte Zählpunktpauschale für das Jahr 2015.....	19
Tabelle 15: Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt 2016 .....	21
Tabelle 16: Arbeit und Leistung des Jahres 2014 als Basis für die Tarifprognose 2016.....	21
Tabelle 17: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2016.....	23
Tabelle 18: Ökostrommengen und Vergütungen Prognose für 2015 .....	24

Tabelle 19: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen sonstiger Ökostrom – Prognose 2016 .....	25
Tabelle 20: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen – Prognose 2016.....	25
Tabelle 21: Zugeordnete Ausgleichsenergiekosten 1. Halbjahr 2015 .....	26
Tabelle 22: Prognose AE-Kosten 2016.....	26
Tabelle 23: Prognose der Ökostrompauschale 2016 .....	27

Sofern nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die zitierten Gesetzesregelungen auf das Ökostromgesetz idF BGBl I Nr. 75/2011 (ÖSG 2012).

# 1 Basisdaten für das Preis- und Mengengerüst für die Ökostrommengen 2015

Der folgende Abschnitt fasst die wesentlichen Daten hinsichtlich Preis- und Mengengerüst für die Ökostrommengen in der Vergangenheit zusammen. Die Daten werden bis zum letztverfügbaren Zeitpunkt angeführt. Auf diesen Werten basierend werden letztendlich die Abschätzungen für 2016 abgeleitet.

## 1.1 Ist-Daten 2008 bis Mitte 2015

In Tabelle 1 sind die Engpassleistungen jener Ökostromanlagen angeführt, die zum jeweiligen Stichtag mit der OeMAG in einem Vertragsverhältnis gestanden sind. Neben dem Jahr 2014 wurde hier auch das 1. Halbjahr 2015 angeführt:

Tabelle 1: Entwicklung der Engpassleistung in MW jener Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis<sup>1</sup> mit OeMAG (2008 - 2015)

Energieträger	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2008	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2009	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2010	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2011	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2012	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2013	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 30.06.2014	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2014	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 30.06.2015
<b>Kleinwasserkraft bis 10 MW (unterstützt)</b>	125	201	304	242	276	342	383	391	405
<b>Windkraft</b>	961	984	988	1.056	1.307	1.555	1.802	1.981	2.129
<b>Biomasse fest</b>	312	313	325	325	320	322	322	319	324
<b>Biogas</b>	76	77	79	80	81	83	83	81	81
<b>Biomasse flüssig</b>	15	10	9	9	9	5	5	3	3
<b>Photovoltaik</b>	22	27	35	55	172	324	370	404	448
<b>Deponie- und Klärgas</b>	21	21	21	16	17	16	14	14	14
<b>Geothermie</b>	1	1	1	1	1	1	1	1	1

[Quelle: E-Control, OeMAG, Stand August 2015]

<sup>1</sup> Anmerkung: Inkl. Anlagen die zum Marktpreis an die OeMAG liefern

Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der Ökostrommengen und ihrer Vergütung für die Jahre 2013 und 2014, für die eine Abnahme durch die OeMAG erfolgte.

Tabelle 2: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die in den Jahren 2013 und 2014 von der OeMAG abgenommenen Mengen<sup>2</sup>

Energieträger	Einspeisemenge in GWh 2014	Vergütung netto in Mio Euro 2014	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh 2014	Einspeisemenge in GWh 2013	Vergütung netto in Mio Euro 2013	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh 2013
<b>Kleinwasserkraft (unterstützt)</b>	<b>1.703</b>	<b>81,4</b>	<b>4,78</b>	<b>1.371</b>	<b>66,6</b>	<b>4,86</b>
<b>Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>6.496</b>	<b>764,6</b>	<b>11,77</b>	<b>5.769</b>	<b>680,4</b>	<b>11,79</b>
Windkraft	3.640	315,5	8,67	2.970	247,6	8,34
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	1.941	259,7	13,38	2.013	272,8	13,55
Biomasse gasförmig*	543	95,1	17,53	544	96,8	17,79
Biomasse flüssig	0	0,0	13,21	0	0,0	11,83
Photovoltaik	351	93,3	26,56	215	61,7	28,67
Deponie- und Klärgas	20	0,9	4,58	26	1,4	5,42
Geothermie	0,4	0,01	3,48	0,3	0,01	3,85
<b>Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>8.199</b>	<b>846,0</b>	<b>10,32</b>	<b>7.140</b>	<b>747,1</b>	<b>10,46</b>

\*) allfällige Rohstoff- und Betriebskostenzuschläge wurden berücksichtigt

[Quelle: OeMAG, Stand August 2015]

Ein Vergleich der Halbjahreswerte, welche für das Jahr 2015 die aktuellsten Daten darstellen, ist in Tabelle 3 zu finden.

Tabelle 3: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die von der OeMAG abgenommenen Mengen<sup>2</sup> jeweils im 1. Halbjahr 2015 sowie im 1. Halbjahr 2014

Energieträger	Einspeisemenge in GWh 1. HJ 2015	Vergütung netto in Mio Euro 1. HJ 2015	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh 1. HJ 2015	Einspeisemenge in GWh 1. HJ 2014	Vergütung netto in Mio Euro 1. HJ 2014	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh 1. HJ 2014
<b>Kleinwasserkraft (unterstützt)</b>	<b>824</b>	<b>42,7</b>	<b>5,19</b>	<b>794</b>	<b>40,1</b>	<b>5,05</b>
<b>Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>4.088</b>	<b>464,9</b>	<b>11,37</b>	<b>3.176</b>	<b>366,9</b>	<b>11,55</b>
Windkraft	2.545	224,5	8,82	1.779	146,3	8,22
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	1.039	137,4	13,22	944	127,2	13,48
Biomasse gasförmig*	281	49,6	17,62	270	47,4	17,56
Biomasse flüssig	0	0,0	13,73	0	0,0	11,56
Photovoltaik	214	53,1	24,84	172	45,5	26,37
Deponie- und Klärgas	10	0,4	4,54	10	0,5	4,71
Geothermie	0,0	0,00	3,25	0,3	0,01	3,52
<b>Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>4.913</b>	<b>507,7</b>	<b>10,33</b>	<b>3.970</b>	<b>407,0</b>	<b>10,25</b>

\*) allfällige Betriebskostenzuschläge wurden berücksichtigt

[Quelle: OeMAG, Stand August 2015]

Für die Interpretation der Erzeugungsmengen aus Wasserkraft sind die Erzeugungskoeffizienten für Wasserkraft maßgebend, die die Abweichung der

<sup>2</sup> Anmerkung: Inkl. Anlagen die zum Marktpreis an die OeMAG liefern

Wasserkrafterzeugung von einem langjährigen Durchschnitt darstellen und damit die Witterungseinflüsse (Trockenjahr, Regenjahr) auf die Wasserkrafterzeugung charakterisieren. Dies ist in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Wasserkraft-Erzeugungskoeffizient (Laufkraftwerke) Jänner 2008 bis Juni 2015

Monat	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Jan	1,05	0,82	0,90	1,21	1,30	1,35	0,96	1,30	
Feb	0,91	0,81	0,83	0,98	0,98	1,23	0,95	0,89	
Mär	1,15	1,26	1,01	0,81	1,28	1,06	0,92	0,90	
Apr	1,03	1,37	0,78	0,76	1,03	1,11	0,93	1,03	
Mai	1,05	1,17	0,96	0,68	1,01	1,11	1,02	1,07	
Jun	1,01	1,00	1,02	0,86	1,04	0,97	0,87	0,97	
<b>Erstes Halbjahr</b>	<b>1,04</b>	<b>1,07</b>	<b>0,92</b>	<b>0,88</b>	<b>1,11</b>	<b>1,14</b>	<b>0,94</b>	<b>1,03</b>	<b>nicht mit Strommengen gewichtet</b>
Jul	1,02	1,11	0,93	0,87	1,04	0,92	0,92		
Aug	1,03	1,00	1,09	0,92	0,91	0,79	1,10		
Sep	0,87	1,07	1,16	0,90	1,19	1,05	1,31		
Okt	0,88	1,00	0,96	1,13	1,24	1,15	1,16		
Nov	0,95	0,97	1,10	0,78	1,33	1,40	1,32		
Dez	1,04	1,02	1,13	0,84	1,24	1,00	1,00		
<b>Jahr</b>	<b>1,00</b>	<b>1,06</b>	<b>0,99</b>	<b>0,88</b>	<b>1,11</b>	<b>1,07</b>	<b>1,03</b>		<b>mit Strommengen gewichtet</b>

[Quelle: E-Control]

## 1.2 Weiterer Ökostromausbau mit Wirksamkeit 2016

Die Ökostrom-Prognosemengen für 2016 ergeben sich aus den Erfahrungswerten der von der OeMAG abgenommenen Ökostrommengen im Jahr 2014 (mit Berücksichtigung von Abweichungen in den vorangegangenen Jahren sowie der Abnahmemengen im 1. Halbjahr 2015), zuzüglich einem weiteren Ausbau von Ökostromanlagen, soweit diese bereits im Jahr 2016 in Betrieb sind und Ökostrom in das öffentlichen Netz einspeisen.<sup>3</sup>

Bei den Mitteln aus dem Resttopf wird davon ausgegangen, dass diese zum Großteil von der Windkraft aufgebraucht werden. Es wird angenommen, dass für die Photovoltaik maximal 1,4 Mio. EUR zur Verfügung stehen werden.

Die Prognose, welche Ökostrommengen bis Ende 2016 hinzukommen, wurde für sonstigen Ökostrom anhand der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre durchgeführt. Im Bereich der Photovoltaik wurde davon ausgegangen, dass der Wartelistenabbau abgeschlossen ist und Aufgrund dessen, dass es seit dem ÖSG 2012 in diesem Bereich keine weitere Warteliste

<sup>3</sup> Anmerkung: Aufgrund der Vergütung welche Anlagenbetreiber bei der Direktvermarktung (Lieferung an EVUs) erhalten ist davon auszugehen, dass weitere Anlagenbetreiber ihren Strom zum Marktpreis laut § 41 Abs. 1 abzüglich der aliquoten Ausgleichsenergiekosten an die OeMAG verkaufen werden



mehr gibt, der weitere Zubau rein über das zusätzliche Unterstützungsvolumen des jeweiligen Jahres gesteuert wird. Für Windkraftanlagen wurde unter anderem auf die Prognose der IG Windkraft zurückgegriffen.

### 1.2.1 Kleinwasserkraft Prognose 2015 und 2016

Bei der Kleinwasserkraft hat es in der Vergangenheit eine große Fluktuation bei jenen Anlagen gegeben, die sich im Förderregime befinden bzw. zeitweise am Markt ihren Strom anbieten. In den letzten Jahren kam es tendenziell jedoch zu einem stetigen Anstieg jener Anlagen, die von der OeMAG vergütet werden. Die Prognose für die Abnahmemengen an Kleinwasserkraft im Jahr 2016 wird, wie in den vergangenen Jahren, auf Grundlage der im 1. Halbjahr 2015 abgenommenen Mengen als letztverfügbare Ist-Werte erstellt.

Die in Tabelle 5 dargestellten Auswertungen der abgenommenen Kleinwasserkraftmengen zeigen keine erkennbare Abhängigkeit der Mengen vom Wasserkrafterzeugungskoeffizient. Der Anteil des 1. Halbjahr an der Gesamtjahresmengen beträgt dabei zwischen 41 % bis 64 %.

Tabelle 5: Kleinwasserkraftmengen – Jahreswerte und Halbjahreswerte sowie Wasserkrafterzeugungskoeffizient 2008 bis 2015

	2008 in GWh	2009 in GWh	2010 in GWh	2011 in GWh	2012 in GWh	2013 in GWh	2014 in GWh	2015 in GWh
Abnahmemenge erstes Halbjahr	608	267	580	543	482	696	794	824
Abnahmemenge Gesamtjahr	945	644	1.258	988	1.095	1.371	1.703	
Anteil des ersten Halbjahres	64%	41%	46%	55%	44%	51%	47%	
Wasserkraft-Erzeugungskoeffizient (1 HJ. nicht gewichtet)	1,04	1,07	0,92	0,88	1,11	1,14	1,03	1,03

[Quelle: E-Control, OeMAG]

Im Jahr 2014 wurden 1.703 GWh Strom aus Kleinwasserkraft von der OeMAG abgenommen. Basierend auf Auswertungen zur Warteliste der OeMAG sollen im Jahr 2015 ungefähr 11,2 MW, finanziert aus den Mitteln laut § 23 Abs. 3 Ziffer 4 und dem Resttopf, hinzukommen. Im Bereich der Investitionsförderungen sollen insgesamt 24 MW finanziert werden. Die Gutachter gehen davon aus, dass 70% der investitionsgeförderten Anlagen (16,8 MW) ihren Strom in der Folge an die OeMAG zum Marktpreis verkaufen. Setzt man für diese Anlagen 3.800 Volllaststunden an, so ergeben sich daraus 104 GWh mit einem Vergütungsvolumen von 4,1 Mio. EUR. In Tabelle 6 ist eine Prognose für das Ende 2015, basierend auf den oben genannten Werten angeführt.

Tabelle 6: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung bestehender Anlagen – Prognose 2015

Energieträger	Einspeisemenge 2015 in GWh	Vergütung 2015 in Mio. Euro	Durchschnittsvergütung 2015 in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.807	85,5	4,73

Geht man davon aus, dass sich der Zuwachs für Kleinwasserkraft aus dem Bereich gesetzlich garantierter Einspeisetarife und der Investitionsförderung<sup>4</sup> 2016 ebenfalls auf 27,3 MW beläuft, so kommt man bei einer Annahme von 2.750 Volllaststunden auf rund 75 GWh. In Summe wären dafür ungefähr 3 Mio. EUR im Jahr 2016 notwendig. In Tabelle 7 ist die Prognose für die gesamte eingespeiste Menge 2016 (Menge aus bestehenden Anlagen und neuen Anlagen) dargestellt.

Tabelle 7: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2016

Energieträger	Einspeisemenge Prognose 2016 in GWh	Vergütung 2016 in Mio. Euro	Durchschnittsvergütung 2016 in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.882	88,5	4,70

## 1.2.2 Wind Prognose 2015 und 2016

Bei der Windkraft ist weiterhin mit einem deutlichen Ausbau von Anlagen zu rechnen. Für die Abschätzungen zum Ausbau der Windkraft war, wie in den vergangenen Jahren, die Expertise der Interessensgemeinschaft Windkraft Österreich (IG-Windkraft) mit ausschlaggebend. Die aktuellsten Prognosen dafür stammen aus August 2015. Diese besagen, dass im Jahr 2015 ein Ausbau der Windkraft von insgesamt 329,6 MW zu erwarten

<sup>4</sup> Anmerkung: wieder unter der Annahme, dass 70% der geförderten Anlagen ihren Strom zum Marktpreis an die OeMAG abgeben

ist. Für das Jahr 2016 wird von Seiten der IG Windkraft mit einem Zuwachs von 195,4 MW gerechnet. Der Zuwachs des Jahres 2016 wurde über die Quartale aufgeteilt, um so auch die mengenmäßige Wirksamkeit für das Einspeisesystem abschätzen zu können.<sup>5</sup>

Der Ausbau im Jahr 2015 wird für das Jahr 2016 voll wirksam und die Ausbauprognosen für das Jahr 2016 werden entsprechend der Quartalsabschätzungen in die Berechnungen integriert. In Tabelle 8 ist die Verteilung des Zubaus über das Jahr 2016 dargestellt.

Tabelle 8: Prognostizierter Ausbau der Windkraft im Jahr 2016

<b>Inbetriebnahme</b>	<b>Anzahl</b>	<b>MW gesamt</b>
<b>Q1</b>	12	36,9
<b>Q2</b>	12	37,3
<b>Q3</b>	6	17,9
<b>Q4</b>	34	103,4
<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>195,4</b>

[Quelle: IGWindkraft, August 2015]

Im Sinne von eingespeisten GWh wird der Ausbau 2015 im Jahr 2016 mit 725 GWh (330 MW hochgerechnet mit 2.200 Volllaststunden) und der Ausbau im Jahr 2016 mit 148 GWh wirksam. Dabei wurden aufgrund der quartalsweisen Verteilung 755 Volllaststunden für die Neuanlagen des Jahres 2016 herangezogen. Aufgrund des Ausbaus der vergangenen Jahre wird als Basiswert für das Jahr 2015 mit einer Windkrafteinspeisung von 5.081<sup>6</sup> GWh und einem Vergütungsvolumen von 452 Mio. EUR gerechnet. Nachdem dieser Wert als Basiswert für 2016 herangezogen wird, wurde dieser so berechnet, dass jene Windkraftanlagen, die bis Ende 2015 an das öffentliche Netz gehen, bereits mit Volllaststunden von 2.200 h hochgerechnet werden. Dies basiert darauf, dass sie für das Jahr 2016 bereits das ganze Jahr über einspeisen werden.

<sup>5</sup> Anmerkung: Der Windkraftausbau wird oft von verschiedenen bürokratischen und administrativen Umständen beeinflusst und die IG-Windkraft kann natürlich keine Garantie dafür abgeben, dass dieser prognostizierte Ausbau auch zu 100 % eintrifft. Fakt ist, dass die Windanlagenbetreiber höchstes Interesse haben ihre Baupläne entsprechend den gesetzten Fristen einzuhalten.

<sup>6</sup> Anmerkung: Als Ausgangswert wurde die Leistung von Ende 2014 - 1.980 GWh mit 2.200 Volllaststunden hochgerechnet, wodurch sich eine Menge von 4.356 GWh mit einem Vergütungsvolumen von 384 Mio. EUR ergibt. Der 2016 mengenwirksame Zubau sind die eingangs angeführten 725 GWh.

Die zusätzliche installierte Leistung von 195,4 MW im Jahr 2016 sollte im Jahr 2016 zusätzlich 148 GWh mit einem Vergütungsvolumen von 14 Mio. EUR ergeben.

In Summe würden sich für Wind 5.229 GWh mit einem Vergütungsvolumen von 466,1 Mio. EUR für Ende 2016 ergeben.

### 1.2.3 Photovoltaik Prognose 2015 und 2016

Für den weiteren Ausbau an Photovoltaik stehen für Neuanlagen jährlich 8 Mio. EUR zur Verfügung sowie ein gewisser Anteil zum Netzparitätstarif (18 Cent/kWh) aus dem Resttopf. Für die Umrechnung von GWh in MWp wurden wie in den vorangegangenen Gutachten 950 Volllaststunden (siehe § 23 Abs. 5 ÖSG 2012) herangezogen.

In diesem Fall wurden die Werte des 1. Halbjahrs 2015 hochgerechnet, womit sich mit Ende 2015 435 GWh mit einem Vergütungsvolumen von 106 Mio. EUR ergeben. Dies würde einem durchschnittlichen Einspeisetarif von 24,35 Cent/kWh entsprechen, welches dem Verlauf der vergangenen Jahre entspricht. Der Zubau für 2016 mit einer Drittelung der zusätzlichen installierten Leistung und einer Hochrechnung der eingespeisten Menge mit 800, 470 und 160 Volllaststunden ergibt zusätzlich 53 GWh mit einem Vergütungsvolumen von 5,7 Mio. EUR und einer Investitionsförderung von 1,6 Mio. EUR (siehe Tabelle 9).

In Summe würden sich für die Photovoltaik 488,4 GWh mit einem Vergütungsvolumen (Investitionsförderung inkl.) von 113,3 Mio. EUR für Ende 2016 ergeben.

Tabelle 9: PV-Prognose 2016 basierend auf dem zusätzlichen Unterstützungsvolumen 2015

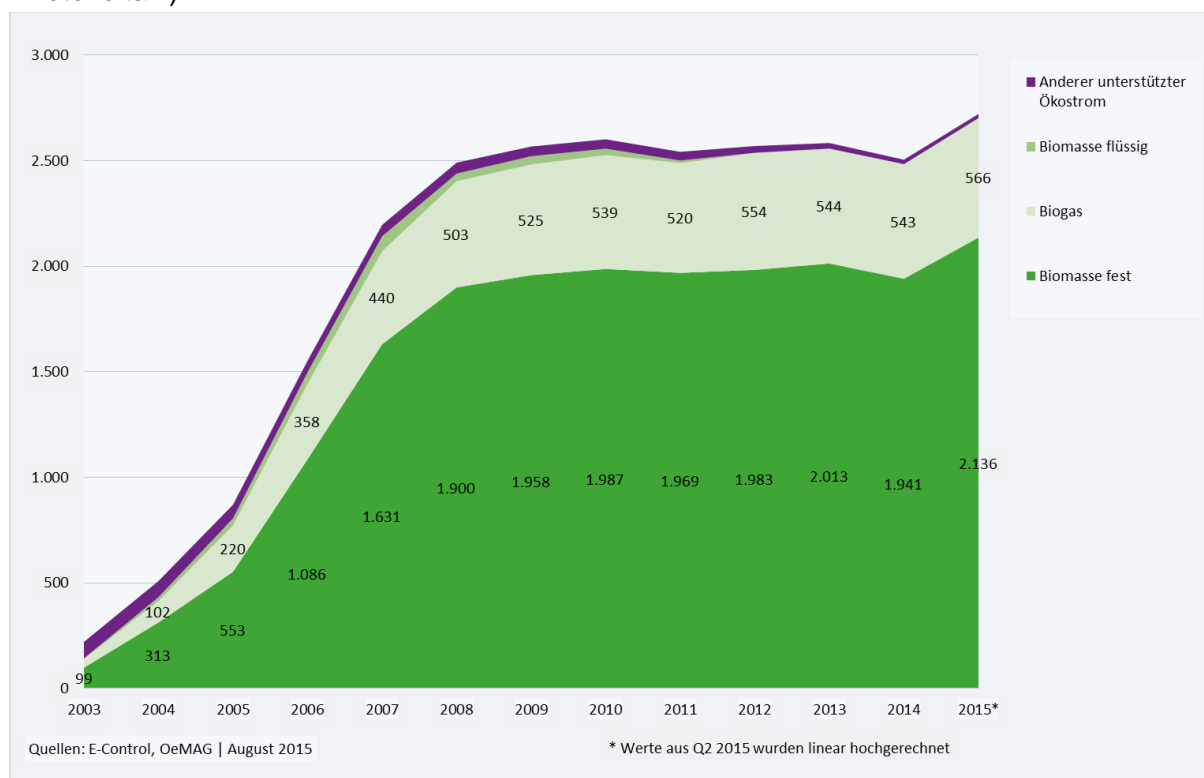
	gebäudeint.	Resttopf	Summe
Unterstützungsvolumen [Mio. EUR]	8	1,4	9,4
Tarif [Cent/kWh]	10,00	18,00	
Investitionsf. [EUR/kWp]	200	0	
Marktpreis [Cent/kWh]	3,32	3,32	
Volllaststunden I [h/a]	800	800	
Volllaststunden II [h/a]	470	470	
Volllaststunden III [h/a]	160	160	
GWh	48,4	4,8	53,1
MWp	101,4	10,0	111,5
Vergütung [Mio. EUR]	4,8	0,9	5,7
Investitionsf. [Mio. EUR]	1,6	0,0	1,6

### 1.2.4 Sonstiger Ökostrom (exklusive Wind, Kleinwasserkraft und Photovoltaik) Prognose 2015 und 2016

Aufgrund der Erfahrung aus den vergangenen Jahren wird in der Folge eine eigene Prognose für den sonstigen Ökostrom (exklusive Wind, Kleinwasserkraft und Photovoltaik) erstellt. In Abbildung 1 ist die Entwicklung von Biomasse flüssig, Biogas, Biomasse fest und Depo- nie- und Klärgas sowie Geothermie dargestellt. Für das Jahr 2015 wurde das 1. Halbjahr 2015 mit dem Anteil des 1. Halbjahres 2014 an der gesamten Erzeugung 2014 hochgerechnet. Mit einer derartigen Hochrechnung für 2015 würde sich, nach 2.505 GWh im Jahr 2014, einen Anstieg der Menge auf 2.721 GWh ergeben.

Die Gutachter gehen davon aus, dass dieser Wert auch für das Jahr 2016 angesetzt werden kann. Das zusätzliche Unterstützungsvolumen ist aktuell aufgrund einer größeren Anlage auf absehbare Zeit ausgeschöpft. Es wird angenommen, dass ein weiterer mengenwirksamer Zubau bis Ende 2016 das Ausscheiden alter Anlagen kompensiert wodurch sich keine signifikanten Änderungen ergeben sollten.

Abbildung 1: Entwicklung des sonstigen Ökostroms (exklusive Wind, Kleinwasserkraft und Photovoltaik)



## 2 Basisdaten für die Ausgleichsenergie

In Abbildung 2 ist die Entwicklung der Ausgleichsenergiekosten der OeMAG seit 2007 dargestellt. Deutlich erkennbar ist der Anstieg ab 2011 (14,2 Mio. EUR), wobei sich die Kosten bis Ende 2014 (69,6 Mio. EUR) verfünffacht haben. Vergleicht man dies mit dem abgenommenen Ökostrom so gab es dort eine Steigerung um ungefähr 50% von 5.454 GWh (2011) auf 8.199 GWh (2014). In Abbildung 3 wurden die Kosten den abgenommenen Ökostrommengen gegenübergestellt.

Abbildung 2: Entwicklung der OeMAG AE-Kosten 2007 bis 2014

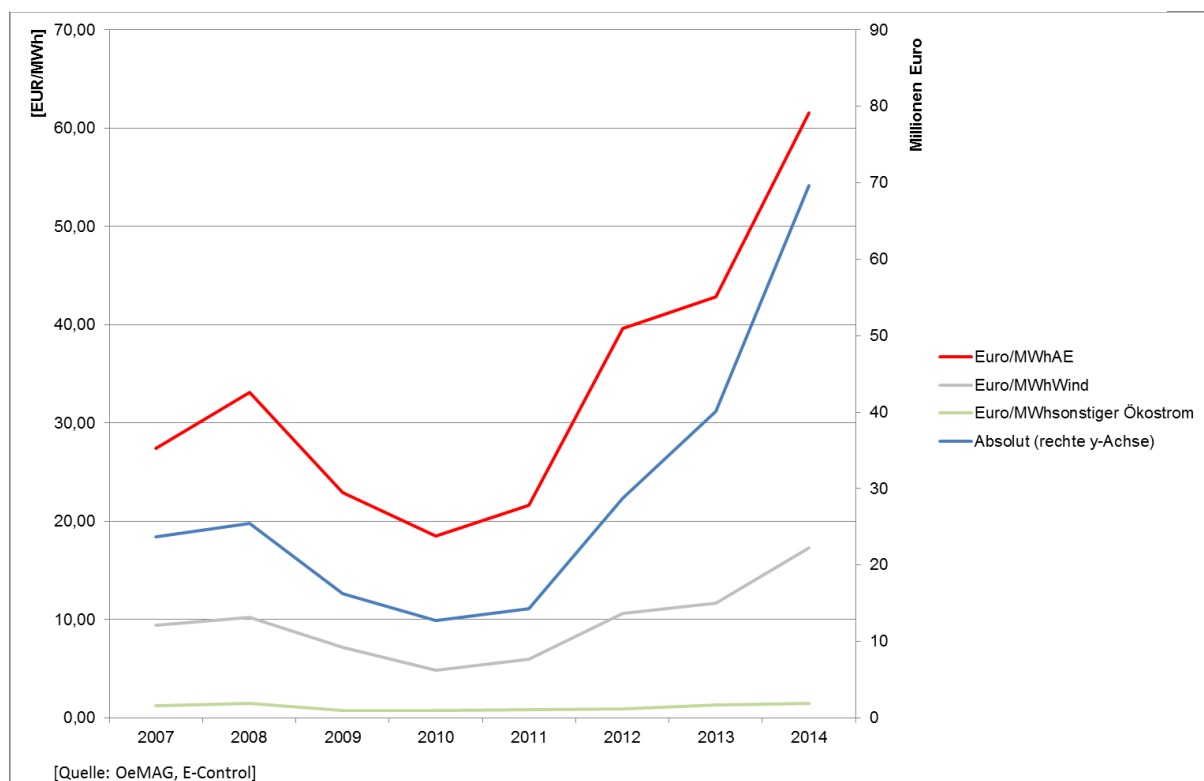
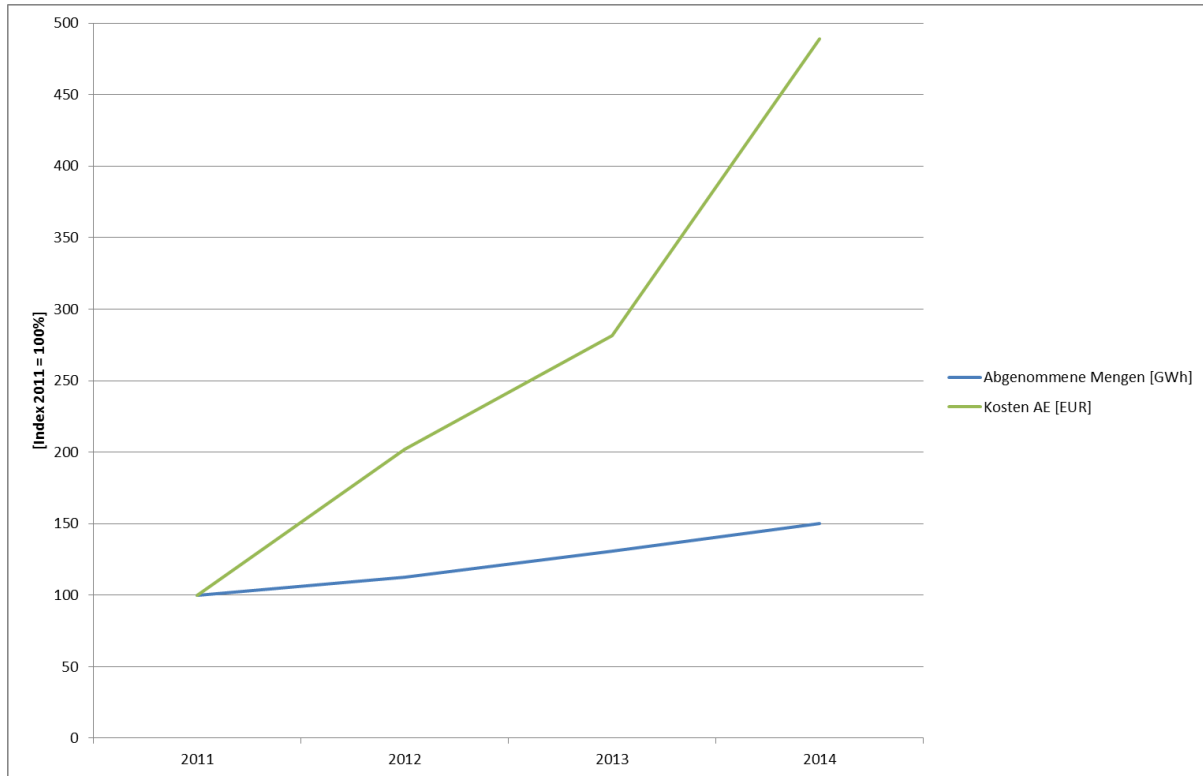


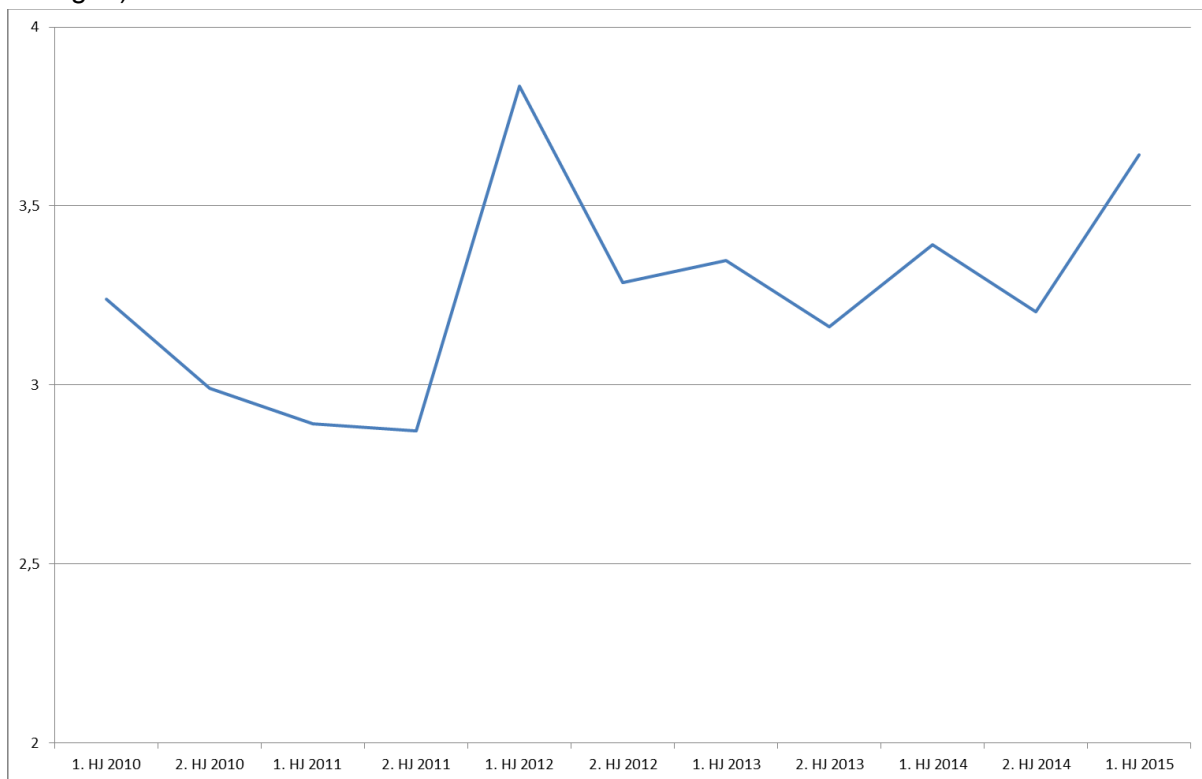
Abbildung 3: Entwicklung AE-Kosten und abgenommenen Mengen 2011 - 2014



Im Bereich der Windkraft, welche aufgrund ihrer Abweichungen ungefähr 90% der Ausgleichsenergiekosten ausmacht, kam es in diesem Zeitraum zu einer Verdoppelung der abgenommenen Mengen. Diese Entwicklung war nicht nur von größeren Mengen, welche von der OeMAG abgenommen werden getrieben, sondern auch von einem Anstieg der spezifischen Ausgleichsenergiekosten. Betrachtet man die vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen so haben sich diese zwischen 2011 (657 GWh) und 2014 (1.131 GWh) beinahe verdoppelt. Legt man die OeMAG Kosten auf diese Mengen um so kam es bei den spezifischen Ausgleichsenergiekosten (rote Linie in Abbildung 2) beinahe zu einer Verdreifachung.

Zwischen dem 2. Halbjahr 2012 und 2014 war das Verhältnis aus abgenommener Windmenge und Ausgleichsenergie bezogen bzw. geliefert relativ konstant. Im 1. Halbjahr 2015 kam es zu einem Anstieg dieses Faktors. Wäre er ähnlich dem 1. HJ 2014 (3,39) gewesen, hätte sich die gesamte gelieferte und bezogene Ausgleichsenergie auf ungefähr 750 GWh (so 698 GWh) belaufen.

Abbildung 4: Verhältnis abgenommene Windmengen zu AE-Mengen (Summe geliefert und bezogen)



In Tabelle 10 ist die Entwicklung der Ausgleichsenergiemenge, Kosten und Preise dargestellt. Auffallend ist der negative Preis für von der OeMAG gelieferte Ausgleichsenergie, welcher im 1. Halbjahr 2015 sogar auf durchschnittlich -69 EUR/MWh gefallen ist. Gleichzeitig kam es im 1. Halbjahr 2015 zu einem deutlichen Anstieg der gelieferten Ausgleichsenergie der OeMAG. Diese stieg von 263 GWh im 1. Halbjahr 2014 auf 366 GWh im 1. Halbjahr 2015.

Tabelle 10: Entwicklung der AE-Mengen, Kosten und Preise 2010 bis 1. Halbjahr 2015

	2010			2011			2012			
	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	
1 HJ	AE-Bezug durch Öko-BGV	156.126 MWh	9.295.853	59,54 €/MWh	179.115 MWh	12.019.479	67,10 €/MWh	154.641 MWh	13.432.966	86,87 €/MWh
	AE-Lieferung durch Öko-BGV (negatives Vorzeichen)	-171.800 MWh	-4.459.462	25,96 €/MWh	-158.757 MWh	-4.155.140	26,17 €/MWh	-199.171 MWh	-3.435.931	17,25 €/MWh
2 HJ	AE-Bezug durch Öko-BGV	355.741 MWh	22.019.514	61,90 €/MWh	343.241 MWh	23.171.781	67,51 €/MWh	373.575 MWh	30.069.391	80,49 €/MWh
	AE-Lieferung durch Öko-BGV (negatives Vorzeichen)	-319.178 MWh	-9.276.849	29,06 €/MWh	-312.349 MWh	-8.926.031	28,58 €/MWh	-352.634 MWh	-1.313.319	3,72 €/MWh
	2013			2014			2015			
	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	
1 HJ	AE-Bezug durch Öko-BGV	194.520 MWh	13.470.136	69,25 €/MWh	261.859 MWh	21.339.103	81,49 €/MWh	332.571 MWh	25.686.977	77,24 €/MWh
	AE-Lieferung durch Öko-BGV (negatives Vorzeichen)	-270.005 MWh	697.692	-2,58 €/MWh	-262.814 MWh	10.179.319	-38,73 €/MWh	-365.765 MWh	25.106.417	-68,64 €/MWh
2 HJ	AE-Bezug durch Öko-BGV	482.655 MWh	34.505.346	71,49 €/MWh	624.602 MWh	49.999.073	80,05 €/MWh			
	AE-Lieferung durch Öko-BGV (negatives Vorzeichen)	-456.632 MWh	5.572.306	-12,20 €/MWh	-511.366 MWh	19.646.093	-38,42 €/MWh			

In Abbildung 5 ist die Entwicklung der durchschnittlichen AE-Preise der OeMAG für den Bezug bzw. die Lieferung. Wie bereits oben angeführt, ist vor allem der stark negative Preis für gelieferte AE-Energie mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden.



Abbildung 5: Entwicklung des AE-Preises der OeMAG



In Tabelle 11 ist nochmals die Entwicklung der AE-Kosten aufgeteilt und nach 1. und 2. Halbjahr dargestellt. Ausgenommen vom Jahr 2011 fielen jeweils im 2. Halbjahr höhere Kosten als im 1. Halbjahr an, was aller Wahrscheinlichkeit mit dem zusätzlichen Ausbau in den laufenden Jahren und einer erhöhten Windproduktion zusammenhängt. Geht man davon aus, dass das 1. Halbjahr 2015 50%<sup>7</sup> der gesamten AE-Kosten für das Jahr 2015 ausmacht, so würden sich die gesamten Kosten 2015 auf 102 Mio. EUR belaufen.

Tabelle 11: Entwicklung der AE-Kosten 2010 bis 1. Halbjahr 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1 HJ	4.836.391	7.864.339	9.997.034	14.167.828	31.518.423	50.793.394
2 HJ	7.906.274	6.381.411	18.759.038	25.909.824	38.126.744	
	12.742.665	14.245.750	28.756.072	40.077.652	69.645.166	
Anteil 1 HJ	38%	55%	35%	35%	45%	

<sup>7</sup> Anmerkung: Die Regelreservekosten 2015 waren stark schwankend – eine Hochrechnung der Gesamtkosten aufgrund der bisher vorliegenden Kosten hat hohe Unsicherheiten. Die AE-Menge der OeMAG wird wegen des Windzubaues steigen. Aufgrund dieser Effekte erscheint die Annahme gleichbleibender Kosten für das 2. Halbjahr zulässig.

### 3 Basisdaten für die Ökostrompauschale

Die Höhe der Ökostrompauschale pro Zählpunkt ist nach Netzebene differenziert festgelegt.

Mit 1. Jänner 2015 trat eine die Ökostrompauschale-Verordnung 2015 in Kraft. In dieser wurde die Ökostrompauschale pro Netzebene neu festgelegt.

„§ 1. Die von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern gemäß § 45 Abs. 1 ÖSG 2012 zu entrichtende Ökostrompauschale beträgt für die Kalenderjahre 2015 bis einschließlich 2017:

1. für die an den Netzebenen 1 bis 3 angeschlossenen Netznutzer .....104.444 Euro
2. für die an den Netzebenen 4 angeschlossenen Netznutzer .....104.444Euro
3. für die an den Netzebenen 5 angeschlossenen Netznutzer .....15.517 Euro
4. für die an den Netzebenen 6 angeschlossenen Netznutzer .....955 Euro
5. für die an den Netzebenen 7 angeschlossenen Netznutzer .....33 Euro

#### 3.1 OeMAG-Vorschreibungen für Zählpunkt- Ökostrompauschale 2013 und 2014

Nach Angaben der OeMAG (siehe Tabelle 12) wurden im Jahr 2013 für die gemeldeten Zählpunkte 107.270.151 EUR an Ökostrompauschale in Rechnung gestellt. Darin sind jene 103.534 Zählpunkte nicht enthalten, welche gemäß § 46 Abs. 1 ÖSG 2012 befreit sind.

Tabelle 12: OeMAG-Vorschreibung der Zählpunktpauschale für das Jahr 2013

	Ökostrompauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Ökostrompauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	35.000	98	3.430.000
Netzebene 4	35.000	150	5.261.550
Netzebene 5	5.200	5.171	26.888.212
Netzebene 6	320	26.848	8.591.334
Netzebene 7	11	5.736.278	63.099.055
<b>Summe</b>		<b>5.768.545</b>	<b>107.270.151</b>

Die höhere Anzahl an Befreiten im Jahr 2014 wurde durch zusätzliche Zählpunkte auf NE7 überkompensiert, woraus sich in Summe Einnahmen von 108.856.219 EUR (siehe Tabelle 13) ergeben haben.

Tabelle 13: Zählpunktpauschale für das Jahr 2014

	Ökostrompauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Ökostrompauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	35.000	100	3.485.300
Netzebene 4	35.000	153	5.369.700
Netzebene 5	5.200	5.265	27.378.312
Netzebene 6	320	27.106	8.674.054
Netzebene 7	11	5.813.532	63.948.852
<b>Summe</b>		<b>5.846.157</b>	<b>108.856.219</b>

Geht man unter der Voraussetzung der neuen Ökostrompauschale von derselben Anzahl an Zählpunkte für das Jahr 2015 aus, so ergeben sich daraus prognostizierte Einnahmen von 325.855.456 EUR (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14: Prognostizierte Zählpunktpauschale für das Jahr 2015

	Ökostrompauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Ökostrompauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	104.444	100	10.400.534
Netzebene 4	104.444	153	16.023.798
Netzebene 5	15.517	5.265	81.697.936
Netzebene 6	955	27.106	25.886.631
Netzebene 7	33	5.813.532	191.846.557
<b>Summe</b>		<b>5.846.157</b>	<b>325.855.456</b>

## 4 Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Der Ökostromförderbeitrag wird als prozentualer Aufschlag auf das Netznutzungs- und Netzverlustentgelt festgelegt. In Tabelle 15 findet sich eine Prognose der Einnahmen für 2016 bzw. in Tabelle 16 die zugrunde gelegten Arbeits- und Leistungskomponenten pro Netzebene. In Summe ergeben sich Einnahmen von 1,62 Mrd. EUR durch das Netznutzungsentgelt und 102 Mio. EUR im Bereich des Netzverlustentgeltes (exkl. Erzeuger größer 5 MW). Bei der Anzahl der Zählpunkte ohne Leistungsmessung kann von 4.944.158 ausgegangen werden. Für die Arbeit ergeben sich in Summe ca. 55 TWh und die Leistung macht in Summe 9 GW aus.

Zur Erhöhung des NNE auf NE7 nicht gemessen ein Auszug aus den Erläuterungen zur SNE-VO Novelle 2015:

*„Im Bereich der nicht leistungsgemessenen Kunden kommt es in allen Netzbereichen zu einer Erhöhung der pauschalierten leistungsbezogenen Netznutzungsentgelte. Bei der Festsetzung des pauschalierten Anteils des leistungsbezogenen Netznutzungsentgelts ist einerseits dem Grundsatz der Verursachungsgerechtigkeit (§ 51 Abs. 1 EIWOG 2010), den verschiedene Netzbetreiber im Ermittlungsverfahren gem. § 48 EIWOG 2010 ins Treffen geführt haben, sowie dem Grundsatz der Energieeffizienz Rechnung zu tragen. Während der Grundsatz der Verursachungsgerechtigkeit für eine Erhöhung des pauschalierten Anteils des leistungsbezogenen Netznutzungsentgelts spricht, legt der Grundsatz der Energieeffizienz eine Kostentragung durch verbrauchsabhängige Komponenten nahe und lässt eine reine Pauschalabgeltung der Netznutzung nicht zu. Auch mit dieser Erhöhung des pauschalierten Anteils des leistungsbezogenen Entgelts, die ein Beitrag zu einer österreichweiten Vereinheitlichung dieses Entgeltbestandteils ist, sieht die Verordnung nach wie vor einen maßgeblichen arbeitsbezogenen Anteil vor, sodass den Zielsetzungen einer effizienten Nutzung elektrischer Energie entsprochen wird. Es werden durch die Systemnutzungsentgelte keinerlei Anreize gesetzt, mehr Strom zu verbrauchen. Die Netzbetreiber generieren durch diese Anpassung keine zusätzlichen Einnahmen. Überdies wurde bei der Entgeltfestsetzung darauf geachtet, dass keine signifikante Mehrbelastung für Kleinkunden entsteht.“*

Tabelle 15: Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt 2016

<b>in TEUR</b>	<b>NNE</b>	<b>NNE Arbeit</b>	<b>NNE Leistung</b>	<b>NVE</b>
Ebene 1 und 2	705,70	274,54	431,16	156,88
Ebene 3	83.937,22	44.989,19	38.948,03	5.624,10
Ebene 4	66.185,29	34.576,22	31.609,07	4.667,55
Ebene 5	232.276,32	121.346,40	110.929,91	17.604,06
Ebene 6	161.508,18	88.931,36	72.576,81	6.533,78
Ebene 7	1.077.531,61	891.830,92	185.700,69	67.734,92
gemessen Ebene 7		121.834,32	78.286,14	
nicht gemessen Ebene 7		721.972,68	107.414,55	
unterbrechbar Ebene 7		48.023,92		

[Quelle: E-Control vorläufige Werte August 2015]

Tabelle 16: Arbeit und Leistung des Jahres 2014 als Basis für die Tarifprognose 2016

	<b>Arbeit [MWh]</b>	<b>Leistung [MW]</b>
Ebene 1 und 2	392.195,64	107,79
Ebene 3	7.551.191,80	1.435,58
Ebene 4	4.247.996,16	780,03
Ebene 5	12.836.520,46	3.073,34
Ebene 6	5.824.108,85	1.881,56
Ebene 7	24.158.878,27	1.901,31
gemessen Ebene 7	5.229.819,34	1.901,31
nicht gemessen Ebene 7	16.993.142,04	
unterbrechbar Ebene 7	1.935.916,89	

[Quelle: E-Control vorläufige Werte August 2015]

## **5 Preis für Herkunftsnachweise laut § 10 Abs. 12 ÖSG 2012**

Laut § 10 Abs. 12 ÖSG 2012 hat die E-Control den Preis für die von der OeMAG zugewiesenen Herkunftsnachweise jährlich per Verordnung festzulegen. Für das Jahr 2015 belief sich dieser Wert auf 1 EUR/MWh.

Für das Jahr 2016 ist mit einem Betrag von 0,5 EUR/MWh zu rechnen.

## 6 Gutachten

### 6.1 Prognose der Ökostrommengen und Vergütungen 2015 und 2016

#### 6.1.1 Kleinwasserkraft

Für das Jahr 2016 wird basierend auf der Prognose von Abschnitt 1.2.1 ein Zuwachs von 283 GWh (verglichen mit 2014) angenommen. In Tabelle 17 ist die Prognose für das Jahr 2016 nochmals dargestellt. Dabei wurde angenommen, dass ein Großteil jener Anlagen, die in den kommenden Jahren mittels Investitionszuschüssen geförderter werden, den produzierten Strom zum Marktpreis an die OeMAG verkaufen.

Tabelle 17: Kleinwasserkraft - Abnahmemenge und Vergütung – Prognose 2016

Energieträger	Einspeisemenge Prognose 2016 in GWh	Vergütung 2016 in Mio. Euro	Durchschnittsvergütung 2016 in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.882	88,5	4,70

Für die mit **1.882 GWh für 2016 prognostizierte Kleinwasserkraftmenge** ist ein Vergütungsvolumen von **88,5 Mio. EUR** erforderlich.

#### 6.1.2 Sonstiger Ökostrom (exklusive Kleinwasserkraft)

Als Ausgangswert für die Prognose 2016 wird eine Hochrechnung für Ende 2015 herangezogen (siehe Tabelle 18). Dabei wurden für die Photovoltaik jene Berechnungen aus Abschnitt 1.2.3 herangezogen. In einem ersten Schritt wurden dabei, wie bei den übrigen Technologien (exkl. Wind und Kleinwasserkraft) die Mengen des 1. Quartals 2015 hochgerechnet.

Tabelle 18: Ökostrommengen und Vergütungen Prognose für 2015

Energieträger	Einspeisemenge in GWh 2015	Vergütung netto in Mio Euro 2015	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh 2015
Windkraft	5.081	452,2	8,90
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	2.136	286,2	13,40
Biomasse gasförmig*	566	99,6	17,60
Biomasse flüssig	0	0,0	13,21
Photovoltaik	435	106,0	24,35
Deponie- und Klärgas	19	1,0	5,42
Geothermie	0,3	0,01	3,85
<b>Summe Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>8.238</b>	<b>945,1</b>	<b>11,47</b>

\*) allfällige Betriebskostenzuschläge wurden berücksichtigt

Als Ausgangswert für das Jahr 2015 werden somit in Summe 8.238 GWh mit einem Vergütungsvolumen von 945 Mio. EUR angenommen.

Der Zuwachs der Ökostrommengen und Vergütungen für 2016 wird anhand bekannter Projektrealisierungspläne (Windkraft – siehe Abschnitt 1.2.2) bzw. anhand von Erfahrungswerten errechnet. Dabei wurde in Abschnitt 1.2.4 darauf verwiesen, dass im Bereich von Biomasse flüssig und Deponie- und Klärgas sowie Geothermie im Jahr 2016 mit keinem mengenwirksamen Zuwachs gerechnet wird.

Es ergibt sich im Bereich der Windkraft für das Jahr 2016 ein Zuwachs, der mit 148 GWh und einem Vergütungsvolumen von 14 Mio. EUR prognostiziert wurde.

Im Bereich der Photovoltaik wird im Jahr 2016 mit einem Anstieg um 53 GWh verbunden mit einem Anstieg des Vergütungsvolumens um 7,3 Mio. EUR gerechnet.

In Tabelle 19 ist die Prognose für die abgenommenen Ökostrommengen und die dafür notwendige Vergütung für das Jahr 2016 zu sehen.



Tabelle 19: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen sonstiger Ökostrom – Prognose 2016

Energieträger	Einspeisemenge in GWh Prognose 2016	Vergütung netto in Mio Euro Prognose 2016	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh Prognose 2016
Windkraft	5.229	466,1	8,9
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	2.136	286,2	13,4
Biomasse gasförmig*	566	99,6	17,6
Biomasse flüssig	0	0,0	13,2
Photovoltaik	488	113,3	23,2
Deponie- und Klärgas	19	1,0	5,4
Geothermie	0	0,01	3,85
<b>Summe Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>8.438,8</b>	<b>966,3</b>	<b>11,5</b>

\*) allfällige Betriebskostenzuschläge wurden berücksichtigt

Für das **Jahr 2016** wird somit eine **sonstige Ökostrommenge** von **8.439 GWh** mit einem **Vergütungsvolumen von 966 Mio. EUR** prognostiziert.

Abschließend sind in Tabelle 20 nochmals die Prognosen für die einzelnen Technologien zusammengefasst, woraus sich in Summe **10.321 GWh** mit einem Vergütungsvolumen von **1.055 Mio. EUR** für 2016 ergeben.

Tabelle 20: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen – Prognose 2016

Energieträger	Einspeisemenge in GWh Prognose 2016	Vergütung netto in Mio Euro Prognose 2016	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh Prognose 2016
<b>Kleinwasserkraft (unterstützt)</b>	<b>1.882,2</b>	<b>88,5</b>	<b>4,7</b>
<b>Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>8.438,8</b>	<b>966,3</b>	<b>11,5</b>
Windkraft	5.229,0	466,1	8,9
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	2.136,1	286,2	13,4
Biomasse gasförmig*	565,9	99,6	17,6
Biomasse flüssig	0,1	0,0	13,2
Photovoltaik	488,4	113,3	23,2
Deponie- und Klärgas	19,0	1,0	5,4
Geothermie	0,31	0,01	3,85
<b>Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>10.320,9</b>	<b>1.054,8</b>	<b>10,2</b>

\*) allfällige Betriebskostenzuschläge wurden berücksichtigt

## 6.2 Prognose der Ausgleichsenergiekosten 2016

In Abschnitt 2 wurde damit gerechnet, dass sich die Ausgleichsenergiekosten der OeMAG für das Jahr 2015 auf 102 Mio. EUR belaufen werden. Die hohe Angebotsmenge führte Mitte des Jahres zu niedrigen wöchentlichen Kosten. Derzeit sind weitere Maßnahmen zur Optimierung der Regelreservebeschaffung in Umsetzung (z.B. internationale Marktintegration), aufgrund deren Auswirkungen und der Verwendung von kurzfristigen Erzeugungsprognosen sollte sich ein gewisses Einsparungspotential ergeben.

Aus den Gutachten zu den aliquoten Ausgleichsenergiekosten kann abgeleitet werden, dass in etwa 90% der Ausgleichsenergiekosten bei der OeMAG auf die Windkraft entfallen. Die Aufteilung und die sich daraus ergebenden Kosten pro kWh sind in Tabelle 21 dargestellt.

Tabelle 21: Zugeordnete Ausgleichsenergiekosten 1. Halbjahr 2015

EUR	GWh	1 HJ 2015	
		Cent/kWh	
45.714.055	2.129	2,147	90% Wind
5.079.339	1.276	0,398	10% sonstiger Ökostrom
50.793.394			

Zieht man die 2,147 Cent/kWh für Windkraft und die 0,398 Cent/kWh für die sonstigen Ökostromtechnologien heran und nutzt die Hochrechnungen für 2016 so kommt man in Summe auf Ausgleichsenergiekosten von 133 Mio. EUR für das Jahr 2016 (siehe Tabelle 22).

Tabelle 22: Prognose AE-Kosten 2016

EUR	GWh	Cent/kWh	
112.277.498	5.229	2,147	90% Wind
20.269.375	5.092	0,398	10% sonstiger Ökostrom
132.546.872			

Die Gutachter gehen davon aus, dass die Einsparungen aus der Windvermarktung bis zum Jahr 2016 auf 20 Mio. EUR steigen, wodurch sich effektive Ausgleichsenergiekosten von 113 Mio. EUR ergeben.

### 6.3 Prognose der Ökostrompauschale-Einnahmen 2016

Für die Prognose in Tabelle 23 wurde grundsätzlich die Anzahl der Zählpunkte pro Netzebene aus dem Jahr 2014 übernommen, wobei für das Jahr 2016 von einem Anstieg der befreiten Zählpunkten um 111.767 ausgegangen wurde.

Tabelle 23: Prognose der Ökostrompauschale 2016<sup>8</sup>

	Ökostrompauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Ökostrompauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	104.444	100	10.400.534
Netzebene 4	104.444	153	16.023.798
Netzebene 5	15.517	5.265	81.697.936
Netzebene 6	955	27.106	25.886.631
Netzebene 7	33	5.701.765	188.158.239
<b>Summe</b>		<b>5.734.389</b>	<b>322.167.138</b>

Unter Berücksichtigung dass die Zahl der Befreiten unter den potentiell zu Befreienden liegt, werden **für das Jahr 2016 Ökostrompauschale-Einnahmen in Höhe von 322.167.138 EUR prognostiziert.**

<sup>8</sup> Hinweis: Bei der Anzahl der Zählpunkte handelt es sich nicht um eine Stückzahl zu einem gewissen Zeitpunkt, sondern dieser Wert umfasst einen gewichteten Durchschnittswert am Ende des Geschäftsjahres der Netzbetreiber. Aufgrund dieser Sichtweise entstehen bei der Anzahl der Zählpunkte Nachkommawerte, wodurch es zu geringfügigen Abweichungen beim Produkt aus Ökostrompauschale und Anzahl der Zählpunkte kommt.

## 7 Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- BGBl I Nr. 75/2011: Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012). Ausgegeben am 29. Juli 2012
- BGBl II Nr. 508/2002 idF BGBl II Nr. 254/2005: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen für bis Ende 2004 genehmigte (Kleinwasserkraft bis Ende 2007 errichtete) Anlagen festgesetzt werden (Ökostromverordnung 2002)
- BGBl II Nr. 401/2006: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle in den Kalenderjahren 2006 und 2007 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2006)
- BGBl II Nr. 59/2008: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Kalenderjahr 2008 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2008)
- BGBl II Nr. 53/2009: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Kalenderjahr 2009 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2009)
- BGBl II Nr. 42/2010: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Jahr 2010 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2010 - ÖSVO 2010)
- BGBl II Nr. 25/2011: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen

auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle im Jahr 2011 verpflichtet ist (Ökostromverordnung 2011 - ÖSVO 2011)

- BGBl. II Nr. 307/2012: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der die Einspeisetarife für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle ab 1. Juli 2012 bis Ende des Jahres 2013 verpflichtet ist (Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2012 – ÖSET-VO 2012)
- BGBl. II Nr. 503/2013 Verordnung, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der die Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2012 (ÖSET-VO 2012) geändert wird (Änderung der Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2012 ÖSET-VO 2012)
- BGBl. II Nr. 483/2013: Verordnung des Vorstands der E-Control über den Preis von durch die Ökostromabwicklungsstelle zuzuweisenden Herkunftsnachweise 2014 (HKN-VO 2014)
- BGBl. II Nr. 285/2014 Verordnung, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit der die Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2012 (ÖSET-VO 2012) geändert wird (Änderung der Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2012 ÖSET-VO 2012)
- BGBl. II Nr. 359/2014 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Ökostromförderbeitragsverordnung 2015 und die Ökostrompauschale-Verordnung 2015 erlassen werden
- Energie-Control Austria, August 2015: Erzeugungskoeffizienten von Wasserkraft Jänner 2008 bis Juli 2015
- Energie-Control Austria, August 2015: Veröffentlichung der Marktpreise gemäß § 41 Ökostromgesetz
- Energie-Control Austria, August 2015: Ökostrommengen und Vergütungen bis inklusive 1. Halbjahr 2015, Auswertungen auf Basis der Quartalsmeldungen der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
- IG-Windkraft, August 2015: Einschätzungen zu Windkraft-Projektrealisierungen in den Jahren 2014, 2015 und 2016

- OeMAG – Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, September 2015: Zählpunkt-Ökostrompauschale-Einnahmen 2013 und 2014